

April 2025

MWST-Bulletin 3 - 2025

MWST-Branchen-Info 14 - Finanzbereich - Banken und Vermögensverwalter - ESTV hat per 2025 zahlreiche MWST-Änderungen vorgenommen

Hier klicken für angepasste MWST-Branchen-Info 14, Finanzbereich, Änderungsmodus 2024 zu 2025

Ort der Dienstleistung (MBI 14, Ziffer 2.1.3)

- Die Liste der Dienstleistungen, die dem Empfängerortsprinzip unterliegen, wurde erweitert. Neu hinzugefügt wurde die "**Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten und Bescheinigungen für Emissionsverminderungen**, Herkunftsnachweisen für Elektrizität und ähnlichen Rechten, Bescheinigungen und Zertifikaten"
- **Interaktive Fernkurse** (diese Änderung ist eine Praxisänderung infolge einer Anpassung von Artikel 8 MWSTG)

Kollektive Kapitalanlagen - Verwaltungsaufgaben – (MBI 14, Ziffer 5.2.1.4)

- **Verwaltungsaufgaben:** Hier kam es zu einer Präzisierung der steuerlichen Behandlung von Verwaltungsaufgaben im Kontext kollektiver Kapitalanlagen - Notariatsleistungen z.B. sind nicht ausgenommen!

Von der Steuer befreite Leistungen (MBI 14, Ziffer 2.1.7):

- Die Regelungen zur **Steuerbefreiung für bestimmte Goldformen** (staatlich geprägte Münzen, Anlagegold, Gold in Rohform / Halbzeug / Abfall / Schrott, spezifische Legierungen) wurden präzisiert und redaktionell angepasst.
- Diese Anpassung erfolgte aufgrund einer Änderung von Artikel 23 MWSTG und der Aufhebung von Artikel 107 Absatz 2 MWSTG sowie der Artikel 44 und 63 Absatz 3 Buchstabe c MWSTV.

Vorsorgeeinrichtungen - Anlagestiftungen (MBI 14, Ziffer 5.3.4):

- Diese Ziffer wurde **neu** aufgenommen, um die **Steuerausnahme für das Anbieten und die Verwaltung von Anlagegruppen von Anlagestiftungen** gemäss Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 19 Buchstabe g MWSTG zu erläutern. Sie definiert den Umfang der Ausnahme und den Begriff der "Beauftragten". Dies ist ebenfalls eine erstmalige Praxisfestlegung infolge der Änderung von Artikel 21 MWSTG.

Leistungskatalog (MBI 14, Ziffer 6):

- **Anlagestiftungen** (Ziffer 6.2.7): Dieser Abschnitt wurde angepasst, um die Steuerausnahme für Verwaltungs- und Anbietungsleistungen im Zusammenhang mit Anlagegruppen von Anlagestiftungen gemäss den neuen Regelungen (siehe Ziffer 5.3.4) widerzuspiegeln.
- **Gold und andere Edelmetalle** (Ziffer 6.3): Die Darstellung der Steuerbefreiungen für Gold wurde an die geänderte Rechtslage (Integration

in Art. 23 MWSTG statt Art. 44 MWSTV) angepasst. Der Stand dieser Ziffer ist ab 01.01.2025.

- **Verkauf von Benzincoupons** (Ziffer 6.1.2): Gebühren, Kommission und Spesen dafür sind ausgenommen. Fraglich ist allerdings, ob Banken solche Coupons verkaufen.

Wollen Sie mehr wissen? Dann klicken Sie hier für die Anmeldung zum SwissVAT Workshop Banken und Vermögensverwalter



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@swissvat.ch oder

+41 44 219 66 66.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!
Freundliche Grüsse
SwissVAT AG

Harun Can

Partner bei SwissVAT AG
RA, dipl. Steuerexperte, LL.M. (Tax),
MWST-Experte FH



Copyright (C) 2025. All rights reserved.

Our mailing address is:

info@swissvat.ch

SwissVAT AG

Stampfenbachstrasse 38

8006 Zürich

+41 44 219 66 66

www.swissvat.ch

Want to change how you receive these emails?

You can [update your preferences](#) or [unsubscribe](#)